



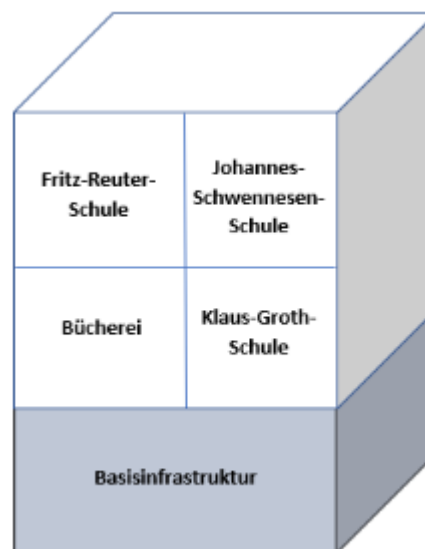
<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/20/066-1</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Horst Lichte Caroline Schultz
<b>Erstellung eines schulischen EDV-Konzeptes und Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Digitalpakts für Schulen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

### Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Verwaltungsvereinbarung **DigitalPakt** Schule ist festgelegt, dass auch projektvorbereitende und –begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister förderfähig sind, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen. Mit dem Konzept sollen die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass zwar anfangs mehr Mittel für die Planung und Konzeptionierung aufgewendet werden müssen, die aber in der Umsetzungsphase und anschließenden Betriebsphase wieder eingespart werden können.

Diese Konzepterstellung ist in zwei Stufen aufzuteilen:

**1. Konzept Fundament:** Auch wenn die Standorte Rathaus Tornesch, Grundschulen, Bücherei, KMZ, Jugendzentrum und Klaus-Groth-Schule (letztere in der Geschäftsführung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen) für sich getrennte Bereiche sind, sind sie schon jetzt miteinander verbunden, so dass sie auch als Gesamtkonstrukt zu sehen sind. Auch ein Support aus dem Rathaus Tornesch soll zukünftig möglich werden. Daher sind die Voraussetzungen für alle Standorte einheitlich vorzugeben und in einer Gesamtlösung zu sehen. Diese Arbeiten sind auch Grundlage für die schulische IT, so dass der auf die Schulen entfallende Teil dieser Kosten aus den Mitteln des **Digitalpaktes** refinanzierbar ist.



Diese Basisinfrastruktur wird für das Rathaus gerade hergestellt, so dass dieser Auftrag auch um die übrigen verbundenen Standort erweitert werden sollte. Nach § 8 Abs. 4 Nr. 12c) Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) können Leistungen an den ursprünglichen Auftragnehmer vergeben werden, wenn ein Wechsel des Auftragnehmers eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde. Dies ist hier der Fall.

**2. Konzept schulische IT:** für die Grundschulen ist ein individuelles Konzept aufgrund des jeweiligen technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes zu entwickeln, jedoch ist gerade in

Hinblick auf Zusammenarbeit, Beschaffungen, Ersatz und Support auch auf eine Abstimmung mit umliegenden Schulen und Einrichtungen zu achten. Dies ist nur mit einer einheitlichen Basisinfrastruktur möglich.

Darüber hinaus sind die Bücherei, das Kreismedienzentrum und Jugendzentrum in einem Gebäudekomplex untergebracht, so dass auch hier auf eine gut vernetzte Zusammenarbeit zu achten ist und eine sichere Trennung erfolgt, wo sie erfolgen muss. Es ist geplant die Kosten, die für die Konzeptionierung der nicht-schulischen Standorte (Bücherei, Kreismedienzentrum, Jugendzentrum und ggf. weitere Nutzer) entstehen werden und die nicht im **Digitalpakt** refinanziert sind, entstehungsgerecht zu verlasten.

In dieses Gesamtkonzept ist auch das zukünftige Wartungs- und Supportkonzept aufzunehmen.

**3. Bücherei:** Ende April 2020 wurde das Soforthilfeprogramm des Bundes für Bibliotheken bekanntgegeben. Mit 1,5 Millionen Euro unterstützt der Bund ab sofort ein Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen. Gefördert werden unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Ausstattung und zur Umsetzung zeitgemäßer Bibliothekskonzepte. Für eine Maßnahme können bis zu 25.000 Euro beantragt werden.

Das Soforthilfeprogramm ist Teil des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“, das sich an Bibliotheken in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern richtet. Ziel ist es, Bibliotheken als „Dritte Orte“ auch in ländlichen Regionen zu stärken und so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten.

Gefördert werden Maßnahmen, die die Infrastruktur und Ausstattung von Bibliotheken für zeitgemäße Angebote und multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten verbessern. Da-runter fallen etwa die Bereitstellung von Technik und digitalen Angeboten, die Schaffung von Barrierefreiheit oder die Erweiterung der Nutzflächen. Voraussetzung für die Förderung ist eine finanzielle Eigenbeteiligung der Bibliothek durch Eigen- oder Drittmittel von mindestens 25 Prozent der Gesamtkosten der förderfähigen Maßnahme. Eine Voll-finanzierung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Das Förderziel entspricht genau der begonnenen Neuausrichtung der Bücherei. Dieses Förderprogramm könnte den Digitalpakt ergänzen. Ob und wie eine Kombination möglich ist, ist noch abzustimmen. Ein Konzept ist kurzfristig zu erstellen, da die Fördermittel nach Antrags-eingang vergeben werden. Eine mögliche Co-Finanzierung der benötigten 25% wären im Nachtragshaushalt einzustellen.

**4. Zeitplanung:** Leider hat die Corona-Pandemie die angedachte Zeitplanung durcheinander gebracht bzw. gerade das Betretungsverbot der Schule und das daraus folgende „Home-Schooling“ hat den Zeitdruck auf die Umsetzung des **Digitalpaktes** erhöht. Entgegen der ursprünglichen Planung, nach der die Grundlagenermittlung und Planung in den Sommerferien vorgenommen werden sollte, sollte nun bereits mit der Umsetzung begonnen werden.

Darüber hinaus lagen Angebote für die Erstellung eines schulischen IT-Konzept für diese Sitzung bereits vor, die nur noch weiter hätten ergänzt und/oder geklärt werden müssen. In den vergangenen Wochen vor der Ladung sind neue Förderprogramme z.B. für Büchereien und Jugendzentren aufgelegt worden, die ggf. seitens der Stadt Tornesch mit eingeplant werden sollten. Außerdem hat der Bund den **Digitalpakt** um ein 500-Millionen-Programm zur Sofortausstattung von Schulen vor wenigen Tagen ergänzt und auch das Land Schleswig-Holstein wird die Mittel vom Bund aufstocken. Unter welchen Voraussetzungen die Mittel verwendet werden können, stehen noch nicht fest.

Wenn das Konzept einen ganzheitlichen Ansatz haben soll, müssen dies Aspekte zwingend mit eingearbeitet werden und wären auch mit zu beauftragen.

Der **Digitalpakt** gibt genau vor, was förderfähig ist. Das Fundament und die Basisinfrastruktur (z.B. W-LAN und Serverlandschaft) ergeben sich aus den technischen und rechtlichen Bedingungen, die es für den Bau eines sicheren Systems gibt. Der Ausbau der bestehenden Infrastruktur leitet sich aus dem vorhandenen Bestand ab. Eine Erweiterung der W-LAN-Anlage macht in der Regel nur Sinn mit den bereits eingesetzten Access-Points usw.. Es bleibt nur ein geringer Entscheidungsraum und dieser ist gerade bei der schulischen Ausstattung mit der Klaus-Groth-Schule abzustimmen.

Die Klaus-Groth-Schule ist eng in die Planung eingebunden und deren Anforderungen und Wünsche fließen in die Konzeption mit ein. Nur eine EDV, die den Anforderungen der Nutzer entspricht, wird auch genutzt. Der Schulträger hat weiter auf eine wirtschaftliche Umsetzung und auf mögliche Folgekosten zu achten.

Es wird daher empfohlen, die Haushaltsmittel freizugeben und eine Weiterarbeit bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zu ermöglichen.

### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Beschluss(empfehlung)**

1. Die Bürgermeisterin wird mit der Umsetzung des **Digitalpaktes** beauftragt. Hierfür kann sie Aufträge bis zur Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel vergeben, wenn eine Refinanzierung über den Digitalpakt möglich ist.
2. Einer Antragstellung beim Soforthilfeprogramm des Bundes für Bibliotheken wird zugestimmt. Erforderliche Mittel zur Co-Finanzierung sind im Nachtrag anzumelden.
2. In künftigen Sitzungen ist der Ausschuss fortlaufend über den Stand der Umsetzung zu unterrichten.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

### **Anlage/n:**

keine